

TWL informiert: Preisblätter Netznutzung Strom ab 01. März 2007

Zählpunkte mit Leistungsmessung:

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	3,83	2,69	68,41	0,11
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	5,42	3,05	71,12	0,42
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	6,92	3,33	70,75	0,77
Entnahme aus Niederspannung (NSP)	8,47	3,64	71,68	1,12
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 % Entnahme MSP, Messung NSP 3 %				
Messentgelt	€/ a			
Messung in Mittelspannung	1.148,00			
Messung in Niederspannung	830,00			
Abrechnungsentgelt für alle Spannungsebenen	€/ a			
	286,00			
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)	
Entnahme in Mittelspannung	27,09	32,50	37,92	
Entnahme in Umspannung MSP/NSP	34,60	41,52	48,44	
Entnahme in Niederspannung	42,37	50,85	59,32	
Preise für Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis €/ (kW · m)	Arbeitspreis Cent / kWh		
Entnahme in Mittelspannung	11,85	0,42		
Entnahme in Umspannung MSP/NSP	11,79	0,77		
Entnahme in Niederspannung	11,95	1,12		
Blindstrom	Cent / kWh			
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos j < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90 €/Jahr			

Zählpunkte ohne Leistungsmessung:

Netzentgelt	Leistungspreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh	Nachtspeicher- heizungsstrom Cent / kWh	
Entnahme aus Niederspannung	10,23	4,39	2,00	
Zählerentgelte	€/ a			
Eintarifzähler	10,85			
Zweitartfzähler inkl. Tarifschaltung	23,63			
Abrechnungsentgelt	€/ a			
Eintarifzähler	19,75			
Zweitartfzähler	37,57			
Mehr und Mindermengen				
Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr- / -mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite <...> veröffentlicht				

Weitere Entgelte:

Konzessionsabgabe	Cent / kWh			
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11			
Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,99			
Umlage nach KWKG-Gesetz	Cent / kWh			
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05			
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i.S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4% des Umsatzes	0,025			
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,286			
Überschreitung der Netzanschlusskapazität				
Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.				
Weitere Leistungen				
Die obigen Mess- und Abrechnungspreise verstehen sich für die monatliche bzw. bei Kunden ohne Leistungsmessung für die jährliche Ablesung und Abrechnung. Weitere Ablesungen und Abrechnungen werden Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.				

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.